



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 13.11.2023
Beginn: 08:07 Uhr
Ende: 10:04 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah

Hellmuth, Thomas

anwesend ab 8:14 Uhr

Wild, Martina

anwesend ab 8:18 Uhr

Zorn, Sebastian

anwesend ab 8:11 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

May-Page, Margarete

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Schömig, Klara

Vertretung für Herrn Ernst Joßberger
- anwesend ab 8:41 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.

Fritz, Werner

Knorz, Andrea

Meixner, Wolfgang

anwesend ab 8:54 Uhr

Schmitt, Anna

Schneider, Manuela

beratende Ausschussmitglieder

Matschullis, Ingo

Vertretung für Claudia Vollmar

Müller, Nadine, PHM

Vertretung für EPHK Andre Maier

Prell, Franziska

Vertretung für Christine Herbert

Schrappe, Andreas

anwesend bis 9:47 Uhr

Schumacher, Michael

Vakhovska, Vladlena

anwesend von 8:19 Uhr bis 9:45 Uhr

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

Kein Vertreter der Medien
11 Zuhörer

vom Landratsamt:

GB 3 - Herr Schumacher
FB 31 a - Herr Adler
FB 31 b - Herr Obermayer
FB 31 b - Frau Reichelsdorfer
FB 31 c - Herr Rostek
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 3 - Herr Schuster
ZFB 3 - Frau Schumacher
KRJ - Frau Zellmer

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

beratende Ausschussmitglieder

Gmelch, Thomas, RiAG	Vertretung für RiAG Bernd Krieger
Herbert, Christine	entschuldigt
Huwe, Marie	
Krieger, Bernd, RiAG	
Laupenmühlen, Joachim	Vertretung für Matthias Scheller
Maier, Andre, EPHK	
Scheller, Matthias	
Schüll, Inga	Vertretung für Dominik Winheim
Vollmar, Claudia	entschuldigt
Wallrapp, Carmen	
Winheim, Dominik	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Erhöhung des Stellenumfanges für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Eisingen – Waldbrunn **FB31a/005/2023**
2. Antrag des Diakonischen Werk Würzburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - Schlechte Zeiten" **FB31b/018/2023**
3. Antrag des Wildwasser Würzburg e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses **FB31b/019/2023**
4. Anpassung der Entgelte für Schulbegleiter ab 01.03.2024 **FB31b/021/2023**
5. Antrag des Kreisjugendrings auf ein zusätzliche pädagogische Fachkraft **FB31c/047/2023**
6. Jugendhilfehaushalt 2024 **FB31b/020/2023**
7. Bildungsregion stadt.land.wü.: inhaltliche Fertigstellung des regionalen Gesamtkonzeptes – ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Bewerbung um das Qualitätssiegel „(Digitale) Bildungsregionen in Bayern“ **SFB6/024/2023**
8. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt um 8:00 Uhr alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit noch nicht gebeten ist und bittet um 5 Minuten Wartezeit.

Um 8:07 Uhr stellt Landrat Eberth fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

		Vorlage: FB31a/005/2023
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	13.11.2023	öffentlich
Fachbereich: FB31a - Soziale Dienste		

Betreff:

Antrag auf Erhöhung des Stellenumfangs für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Eisingen – Waldbrunn

Anlage:

Antrag des Schulverbandes Eisingen-Waldbrunn, vom 16.10.2023, mit Begründung der Grundschule Eisingen-Waldbrunn, vom 12.10.2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.10.2023 beantragt der Schulverband Eisingen-Waldbrunn die Erhöhung der JaS-Stelle von derzeit 19,5 Wochenstunden (= 0,5 VzÄ) auf 26 Wochenstunden (= 0,66 VzÄ) ab dem 01.01.2024.

Die Stellenerhöhung wird im Wesentlichen mit der steigenden Schülerzahl und den daraus resultierenden steigenden Fallzahlen begründet. Außerdem wird die Arbeit der Jugendsozialarbeiterin an zwei Schulstandorten geleistet.

Das Staatliche Schulamt hat sich bereits mit Schreiben vom 12.10.2023 für die Notwendigkeit einer Aufstockung der JaS-Stelle ausgesprochen.

Die JaS-Stelle an der Grundschule Eisingen-Waldbrunn wurde 2016 eingerichtet und erhält keine staatliche Förderung, da der Freistaat zu diesem Zeitpunkt nur Grundschulen in die Förderung aufnahm, die einen Migrationsanteil von über 20% hatten. Träger der JaS ist die Jugendhilfe Creglingen. Auch ohne staatliche Förderung erfolgt die Ausgestaltung der Stelle auf der Grundlage der fachlichen Standards des Bayerischen Landesjugendamtes.

Der Landkreis Würzburg fördert die Maßnahme derzeit jährlich mit einem Betrag in Höhe von 8.180,00 €. Der Eigenanteil des Schulverbandes beträgt derzeit 21.536,78 €. Der Träger leistet ebenfalls einen Eigenanteil von 10 %.

Durch die beantragte Stellenerhöhung würde sich der jährliche Beitrag des Landkreises auf 10.634,00 € erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den erhöhten Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Eisingen-Waldbrunn und befürwortet eine Stellenerhöhung auf 26 Wochenstunden.

Dem Kreistag wird empfohlen, ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel im Jugendhilfehaushalt bereitzustellen.

Debatte:

Herr Adler, Leiter des Fachbereichs Soziale Dienste, erläutert den Sachverhalt.

Landrat Eberth teilt mit, dass Herr Fritz als Mitarbeiter Jugendhilfe Creglingen gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg, Art. 43 der Landkreisordnung aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den erhöhten Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Eisingen-Waldbrunn und befürwortet eine Stellenerhöhung auf 26 Wochenstunden.

Dem Kreistag wird empfohlen, ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel im Jugendhilfehaushalt bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.11.13/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an FB 31(FB 31 a alt), SFB 1

Zur Kenntnis an GB 3, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.11.2023	Vorlage: FB31b/018/2023
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

Antrag des Diakonischen Werk Würzburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - Schlechte Zeiten"

Anlage/n:

1 Antrag

Sachverhalt:

Seit 01.09.2011 fördert der Landkreis Würzburg das Fachberatungsangebot des Evangelischen Beratungszentrums der Diakonie Würzburg für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern mit einem jährlichen Pauschalbetrag. Neben den Landkreisen Main-Spessart und Kitzingen, wird das Beratungsangebot aktuell auch vom Bezirk Unterfranken und der Uniklinik Würzburg (Förderung der Familiensprechstunde) unterstützt. Die größten Finanzierungsanteile entfallen jedoch deutlich auf Stadt und Landkreis Würzburg.

Die Förderung erfolgte seit 2011 in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die letzte Anpassung der Zuwendungshöhe erfolgte für den Zuschuss 2023 in Höhe von 3,5% auf einen Betrag von 32.000 Euro.

Aufgrund absehbarer Tarifsteigerungen für das Jahr 2024 beantragt die Diakonie den Zuschuss von 32.000 Euro ab dem Jahr 2024 um 5,5% auf mindestens 33.760 Euro zu erhöhen.

Auf Grund der Haushaltssituation des Landkreises Würzburg kann eine Erhöhung des Zuschusses für das Fachberatungsangebot des evangelischen Beratungszentrums für das Haushaltsjahr 2024 nicht befürwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für 2024 den jährlichen Zuschuss an das Evangelische Beratungszentrum für das Projekt „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2024 bei 32.000 Euro zu belassen.

Debatte:

Herr Obermayer, Leiter Jugendamt Verwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Herr Schrappe, Evangelisches Beratungszentrum, schlägt vor im Beschluss aufzunehmen, dass die Verwaltung beauftragt wird im Jahr 2024 für 2025 einen Vertrag auszuhandeln, der die heutige, nicht übernommene Erhöhungsforderung, berücksichtigt.

Landrat Eberth appelliert zu überdenken, ob und wie Leistungen gebündelt werden können und trotzdem die Qualität beibehalten werden könne.

Frau Linsenbreder stimmt Herrn Landrat zu, gibt aber zu bedenken, wie es aussieht, wenn soziale Träger ihre Leistungen einschränken müssen. Diese Träger übernehmen eine Pflichtaufgabe des Landkreises Würzburg. Aufgabe des Jugendhilfeausschusses ist es, die Jugendhilfe so zu gestalten, dass es gerecht ist.

Herr Obermayer teilt mit, dass mit der Diakonie eine Vereinbarung über die Erziehungs- und Familienberatung bestehe. Weiterhin bestehe eine Vereinbarung, in der die ambulanten § 35 a Fälle abgedeckt werden. Wenn das heutige Thema vertraglich behandelt werden soll, sei zu überlegen in welchem Umfang. Die bestehenden Vereinbarungen sollten dann noch einmal überarbeitet werden.

Herr Rostek, Fachbereichsleiter Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Sport, Ehrenamt und Bildung, ergänzt, dass die grundsätzliche Rechtsprechung die sei, dass alle Leistungen, die im SGB VIII stehen, gesetzliche Aufgaben und somit Pflichtaufgaben sind. Allerdings sei das SGB VIII so formuliert, dass nicht die Leistungen im Einzelnen beschrieben sind, mit Ausnahme der individuellen Anspruchsleistungen (z.B. eine Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung).

Alle anderen Leistungen erfolgen im Rahmen der Jugendhilfeplanung, im Rahmen der Entscheidungen und Beratungen im Jugendhilfeausschuss, sonst müssten in ganz Deutschland die gleichen Leistungen und Angebote bestehen. Die Jugendämter sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Im Rechtsterminus spricht man von Subsidien an Pflichtleistungen. D.h. es ist eine Pflichtleistung, die vom Grunde her im Gesetz steht. Ob es dann im Einzelnen so und in welchem Umfang es stattfindet, ist ein Aushandlungsprozess im Jugendhilfeausschuss. Dies muss deutlich unterschieden werden. Dazu gehört „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ auch.

Kreisrätin Heeg bemerkt, dass das Angebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ nicht irgendeine Erziehungsberatung ist, sondern sehr konkret für belastete Familien, die psychisch erkrankte Eltern haben. Sie habe Bedenken über die Formulierung im Beschluss „ab dem Haushaltsjahr 2024 ...“ und schlägt vor dies in „im Haushaltsjahr ...“ umzuformulieren.

Herr Schrappe gibt bekannt, dass die Evangelische Lutherische Landeskirche das Ziel hat 30 % Kürzungen bis 2030 zu erreichen. Beratungsstellen werden dann keine Zuschüsse mehr aus Steuermitteln bekommen können. Ihm sei für die Planung wichtig im Beschluss festzulegen, dass ein Vertrag von der Verwaltung ausgearbeitet und darüber im Jugendhilfeausschuss abgestimmt wird.

Prof. Adams, Diakonie Würzburg, sieht die Diskussion über die Finanzierung als ein zweites Problem an. Das erste Problem ist der Fachkräftemangel. Der Diakonie gehe es darum, wie können Fachkräfte gehalten und neue angeworben werden, um damit die Leistungen

aufrechterhalten zu können. Bei den Gehaltserhöhungen seien 8 % einzuplanen. Gleichzeitig gehen bei der Kirche die Einnahmen zurück.

Landrat Eberth nimmt die Vorschläge von Herrn Schrappe und Kreisrätin Heeg in den neuen Beschlussvorschlag auf und lässt darüber abstimmen.

Neuer Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für 2024 den Zuschuss an das Evangelische Beratungszentrum für das Projekt „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ im Haushaltsjahr 2024 bei 32.000 Euro zu belassen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Diakonischen Werk Würzburg e.V. für das Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – Schlechte Zeiten“ einen Vertrag aushandeln, der die Tarifsteigerung zukünftig berücksichtigt. Dieser ist dem Jugendhilfeausschuss zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Prof. Adams darf als Mitarbeiter der Diakonie gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg, Art. 43 der Landkreisordnung aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für 2024 den Zuschuss an das Evangelische Beratungszentrum für das Projekt „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ im Haushaltsjahr 2024 bei 32.000 Euro zu belassen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Diakonischen Werk Würzburg e.V. für das Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – Schlechte Zeiten“ einen Vertrag aushandeln, der die Tarifsteigerung zukünftig berücksichtigt. Dieser ist dem Jugendhilfeausschuss zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 3 Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2023.11.13/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 33 (FB 31 b alt), SFB 1

Zur Kenntnis an GB 3, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

	Termin 13.11.2023	Vorlage: FB31b/019/2023
		TOP 3
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss		
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

Antrag des Wildwasser Würzburg e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses

Anlage/n:

1 Zuschussantrag vom 23.06.2023
1 Schreiben vom 08.11.2023
Anonymisierte Kalkulation 2024

Sachverhalt:

Wildwasser Würzburg e.V. bietet gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen sowie Angehörigen, Vertrauenspersonen und psychosozialen Fachkräften Beratung und Information an. Die Beratungsstelle ist ein Schutz- und Freiraum, in dem Mädchen und Frauen auf ihrem Weg zur Selbstachtung und Lebendigkeit Unterstützung finden können. Die Beratung erfolgt für die Bürger/innen kostenlos und erfolgt über persönliche Kontakte, Telefonate oder E-Mails.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2023 stellte sich der Verein Wildwasser mit aktuellen Informationen und Fallzahlen auch in Bezug auf die Annahme der Beratungsangebote der Landkreisbewohner vor.

Im Jahr 2022 erreichten den Verein mit 621 Erstanfragen deutlich mehr Anfragen als noch im Jahr 2021 mit 515 Anfragen. Aus den Erstanfragen wurden im Jahr 2022 578 Beratungsfälle. 2021 kam es zu 430 Beratungsfällen. 27% der beratenen Personen gaben an im Landkreis Würzburg ihren Wohnsitz zu haben.

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen die Arbeit des Vereins Wildwasser e.V. mit einem Pauschalbetrag. Die letzte Förderung erfolgte 2023 mit einer Erhöhung von 2.000 Euro auf 51.300 Euro ab dem Jahr 2023.

Aufgrund der anstehenden Tarifsteigerungen für 2024 beantragt der Verein auch ab 2024 eine erneute Erhöhung um 8 Prozent auf 55.400 Euro.

Dem Antrag für 2024 ist eine Kalkulation der Personal- und Sachkosten sowie eine Übersicht über die geplanten Einnahmen beigefügt.

Demnach wird im Jahr 2024 mit einem geringeren Personaleinsatz und gleichbleibenden Sackkosten kalkuliert. Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen verringern sich die Gesamtkosten von 464.550 Euro im Jahr 2023 auf 452.000 Euro im Jahr 2024. Zur Deckung der Ausgaben wird mit gleichbleibenden öffentlichen Zuschüssen (Stadt Würzburg, Lkr. Würzburg, Lkr. Kitzingen, Lkr. Main-Spessart, Lkr. Tauber) gerechnet.

Auf Grund der geringeren Gesamtkosten kann eine Erhöhung des Zuschusses nicht befürwortet werden. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Landkreises Würzburg wird empfohlen, einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro zu bewilligen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2024 den jährlichen freiwilligen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser e.V. auf einen Betrag von 50.000 Euro festzusetzen.

Debatte:

Frau Reichelsdorfer, Fachbereich Jugendamt Verwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Herrn Fritz, Jugendhilfe Creglingen, sind die Erhöhungen der Förderungen der letzten Jahre bekannt. Er gibt aber zu bedenken, dass immer mehr Aufgaben zu bewältigen seien. Gerade im Bereich sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Übergriffigkeit sei es wichtig für den Landkreis ein entsprechend gutes Angebot zu haben. Insofern spricht er sich dafür aus dem Antrag stattzugeben.

Landrat Eberth möchte aufgrund der Kalkulation der Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e.V. den Beschlussvorschlag beibehalten.

Kreisrätin Braunreuther möchte der Beratungsstelle die Kalkulierbarkeit weiterhin ermöglichen und plädiert dazu den Betrag auf 51.300 € analog 2023 zu belassen.

Auf Nachfrage von **Landrat Eberth**, ob durch den Beschlussvorschlag ein Minus in der Kalkulation der Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e.V. entsteht erläutert **Frau Reichelsdorfer**, dass von der Beratungsstelle eine Förderung von 51.300 € in die Kalkulation aufgenommen wurde. Im Hinblick auf den Haushalt hat die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € vorgeschlagen. In der Kalkulation würde sich dadurch ein Minus von 1.300 € ergeben.

Landrat Eberth ändert den Beschlussvorschlag. Der Betrag wird von 50.000 € auf 51.300 € analog 2023 erhöht. Er lässt darüber abstimmen.

Neuer Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2024 den jährlichen freiwilligen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser e.V. auf einen Betrag von 51.300 Euro analog 2023 festzusetzen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2024 den jährlichen freiwilligen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser e.V. auf einen Betrag von 51.300 Euro analog 2023 festzusetzen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: JHA/2023.11.13/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an FB 33 (FB 31 b alt), SFB 1

Zur Kenntnis an GB 3, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.11.2023	Vorlage: FB31b/021/2023
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

Anpassung der Entgelte für Schulbegleiter ab 01.03.2024

Anlage:

Präsentation

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bietet im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII die Schulbegleitung über freie Träger der Jugendhilfe an. Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2012 wurden mit den freien Trägern, die die Schulbegleitung durchführen, Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt u.a. die Finanzierung der Arbeit. Demnach wurde vereinbart, die Entgelte bei Tarifänderungen, die sich auf das Entgelt auswirken, jeweils zum 01.09. eines jeden Jahres anzupassen. Dabei wird der neuen Berechnung jeweils die letzte gültige Personalkostenpauschale analog dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII der kommunalen Spitzenverbände in Bayern zugrunde gelegt.

Entsprechend werden nun die Stundensätze für Schulbegleiter zum 01. September eines jeden Jahres bei Tarifänderungen angepasst.

Die Personalkostenpauschalen in den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII der kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben sich zum 01.07.2022 erhöht, die Entgeltsätze wurden daraufhin zum 01.09.2022 angepasst. Eine weitere Erhöhung der Entgeltsätze um 0,04 € pro Stunde folgte ab 01.09.2023, aufgrund der Erhöhung der Personalkostenpauschalen um 49,52 € im Jahr in der Entgeltgruppe E 1 (Mittelwert Jahreskosten Arbeitgeber) ab 01.07.2023.

Aufgrund des Tarifabschlusses TVÖD vom 22.04.2023 werden die Personalkostenpauschalen in den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII ab dem 01.03.2024 erhöht.

Vereinbarungsgemäß erfolgt jedoch eine Anpassung der Stundensätze für Schulbegleiter erst ab dem 01.09.2024.

Bei der Berechnung der Entgeltsätze wird im Jahr 2024 demnach die Personalkostensteigerung bei den Trägern erst 6 Monate später in die Stundensätze eingerechnet.

Hier im Überblick:

Erhöhung Personalkosten ab	Anpassung Entgelte ab	Personalkosten- pauschale E 1	Stundensatz Schulbegleiter
01.07.2022	01.09.2022	34.576,55 €	25,37 €
01.07.2023	01.09.2023	34.626,07 €	25,41 €
01.03.2024	01.09.2024	40.215,93 €	29,44 €

Auf Grund der Tarifgebundenheit der Träger, die für den Landkreis Würzburg Schulbegleitungen durchführen, fallen die höheren Personalkosten tatsächlich bereits ab 01.03.2024 an. Um die Anpassung des Entgeltes in Abweichung der Regelung gem. dem Muster der Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII vornehmen zu können, wird nun um Zustimmung gebeten.

Durch eine vorgezogene Erhöhung des Stundensatzes von 25,41 € auf 29,44 € ab 01.03.2024 entstehen Mehrausgaben von ca. 118.150 €.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung des Entgeltsatzes für Schulbegleiter entsprechend der Personalkostenpauschalen in den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII der kommunalen Spitzenverbände in Bayern zum 01.03.2024 zu.

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2024 die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

Herr Obermayer, Fachbereichsleiter Jugendamt Verwaltung, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung des Entgeltsatzes für Schulbegleiter entsprechend der Personalkostenpauschalen in den Anhängen F und G des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII der kommunalen Spitzenverbände in Bayern zum 01.03.2024 zu.

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2024 die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.11.13/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 33 (FB 31 b alt), SFB 1

Zur Kenntnis an GB 3, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB31c/047/2023
	Termin	TOP 5
Jugendhilfeausschuss	13.11.2023	öffentlich
Fachbereich: FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit		

Betreff:

Antrag des Kreisjugendrings auf eine zusätzliche pädagogische Fachkraft

Anlage/n:

Antrag vom 05.06.2023
 Interkommunaler Vergleich Unterfranken
 Stellenbeschreibung pädagogische Fachkraft

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 05.06.2023 bittet der Kreisjugending (KJR) um die Förderung einer 50%-Stelle pädagogische Fachkraft ab dem Jahr 2024.

Der derzeitige Personalstand im KJR sieht wie folgt aus:

Geschäftsführung	100 %	39,00 WS
Verwaltung	58 %	22,50 WS
Materialwart	11 %	4,50 WS
(Beendet 2023:Projekt JumS	50 %	19,50 WS)

Der Antrag des KJR wird wie folgt begründet:

1. Erforderlichkeit zur Erfüllung der Aufgaben i.R.d. Grundlagenvertrags (GLV) (beschlossen im Kreistag am 13.10.2023)
2. Neue und erweiterte gesetzliche Vorgaben bewirken ein wachsendes Arbeitsvolumen in der Geschäftsstelle des KJR. Das hat in den letzten Jahren zu einer Änderung der Arbeitsverteilung in der Geschäftsstelle des KJR zu Ungunsten der pädagogischen Arbeit geführt. Zudem sind in nicht unerheblichem Maß neue zukünftige Aufgaben und Herausforderungen für die verbandliche Jugendarbeit zu erwarten (SGB VIII – Reform, Ganztagsförderung für Grundschul Kinder, Inklusion und Integration)
3. In der Folge wurden pädagogische Angebote des KJR immer weiter zurückgefahren. Der KJR möchte gerade in diesem Bereich Initiative ergreifen und wieder mehr pädagogische Angebote durchführen. Insbesondere handelt es sich dabei um:
 - Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit
 - Anregung, Förderung und Durchführung von Angeboten der Jugendbildung, von Ferienmaßnahmen, von jugendpolitischer Bildung und internationaler Jugendbegegnung (insbesondere im Zusammenhang mit der Landkreispartnerschaft mit Olmütz/Tschechien)
 Dabei wird es auch schwerpunktmäßig um Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher und Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher gehen.
4. Im Stellenvergleich mit umliegenden Landkreisen sei der Landkreis Würzburg unterproportional mit Personal ausgestattet

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der KJR eine ausführliche Stellenbeschreibung vorgelegt. (siehe Anlagen)

Die Jugendhilfeplanung hat den Antrag geprüft und kommt zu folgender Einschätzung:

- zu 1. Der GLV automatisiert keine sich daraus ableitende zusätzliche Personalanforderungen oder Mittelbereitstellung. Diese unterliegen immer eine Einzelprüfung und –entscheidung.
- zu 2. Das Argument der Ausweitung der Aufgaben ist nachvollziehbar, schmälert das personelle Budget für päd. Maßnahmen nicht unbeträchtlich
- zu 3. Die Feststellungen des KJR sind bedarfsgerecht
- zu 4. Der Vergleich mit den umliegenden Landkreisen ist nicht relevant, da die Strukturen in den Kommunen zu unterschiedlich sind (z.B. vollständige Delegation der Jugendarbeit nach § 11 an den örtlichen KJR)

Die Jugendhilfeplanung kommt zu folgender abschließenden Einschätzung:

Der Antrag des KJR ist gut begründet, es sind keine fachlichen Gegenargumente erkennbar. Letztendlich geht es um die Frage, ob der Landkreis sich diese - sicher sinnvolle – Ausweitung leisten will oder nicht.

Debatte:

Herr Rostek, Fachbereichsleiter Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Sport, Ehrenamt und Bildung, erläutert den Sachverhalt.

Frau Schneider vom Kreisjugendring Würzburg hebt hervor, dass im Jahr 2020 an die Verwaltung 85.000 € zurückgezahlt wurden. Die Personalkosten seien die letzten 10 Jahre fast gleichgeblieben. Ende des Jahres falle eine Stelle beim KJR weg, die sich von den Personalkosten in einer ähnlichen Höhe bewege wie die Stelle einer pädagogischen Fachkraft. In Unterfranken haben die Landkreise Kitzingen und Würzburg keine pädagogische Fachkraft. Die restlichen Landkreise haben eine Stelle mit 50 % besetzt.

Frau Zellmer, Geschäftsführerin Kreisjugendring, spricht die Maßnahmen und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche an und sieht für diesen Aufgabenbereich ganz klar eine pädagogische Fachkraft. Planerische und verwaltungstechnische Aufgaben sollen weiterhin von der Verwaltungskraft übernommen werden.

Landrat Eberth könne sich vorstellen dem Antrag auf eine zusätzliche pädagogische Fachkraft zuzustimmen, allerdings sollte die Genehmigung nicht dauerhaft sein. Er möchte nach 2 Jahren ein Monitoring um den Mehrwert betrachten zu können.

Kreisrätin Linsenbreder plädiert für eine unbefristete Einstellung, da keine neue Stelle geschaffen wird, sondern eine Stelle „umgewandelt“ werde. Sie gehe davon aus, dass sich diese Stelle über einen längeren Zeitraum ausbaue und entwickle.

Kreisrätin Heeg berichtet über die Stelle „Jugendarbeit macht Schule“, die auch befristet war und würde ebenfalls eine unbefristete Stelle befürworten.

Frau Zellmer hält fest, dass mit der Stelle kein neues Projekt verbunden sei. Es ist die originäre Aufgabe des Kreisjugendrings, die im Grundlagenvertrag festgesetzt ist, die diese Fachkraft ausführen soll. Dauerhaft soll die Arbeit des Kreisjugendrings gestärkt werden. Es sei davon auszugehen, dass die Arbeit mehr werde und die Ansprüche an die pädagogische Fachkraft ebenfalls mehr werden.

Sie wünsche sich eine unbefristete Stelle und keine Befristung, vor allem nicht auf 2 Jahre. Eine kontinuierliche Arbeit sei mit einer befristeten Stelle in der Kürze nicht möglich.

Landrat Eberth stellt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt grundsätzlich dem Antrag des Kreisjugendrings Würzburg auf eine zusätzliche pädagogische Fachkraft zu.

Die Verwaltung wird gebeten die Haushaltsmittel im Haushalt 2024 einzuplanen.

Frau Schneider und Frau Knorz vom Kreisjugending dürfen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Landrat Eberth hält für die Niederschrift fest, dass die Gegenstimmen die Stelle nicht ablehnen, sondern lediglich eine Befristung wünschen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt grundsätzlich dem Antrag des Kreisjugendrings Würzburg auf eine zusätzliche pädagogische Fachkraft zu.

Die Verwaltung wird gebeten die Haushaltsmittel im Haushalt 2024 einzuplanen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: JHA/2023.11.13/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an FB 32 (FB 31 c alt), SFB 1

Zur Kenntnis an GB 3, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.11.2023	Vorlage: FB31b/020/2023
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: FB31b - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

Jugendhilfehaushalt 2024

Anlage/n:

Präsentation
 Vorbericht
 Ausgaben 2024
 Einnahmen 2024

Sachverhalt:

Der Jugendhilfehaushalt 2024 wird anhand des Vorberichts und des beigefügten Haushaltsentwurfs erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2024 wird zur Kenntnis genommen. Dem Kreistag wird empfohlen, diesen im Rahmen der Gesamthaushaltsverabschiedung 2024 ohne Kürzung zu beschließen.

Debatte:

Frau Reichelsdorfer, Fachbereich Jugendamt Verwaltung, berichtet anhand einer Präsentation.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen vorhanden.

Beschluss:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2024 wird zur Kenntnis genommen. Dem Kreistag wird empfohlen, diesen im Rahmen der Gesamthaushaltsverabschiedung 2024 ohne Kürzung zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.11.13/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an FB 33 (FB 31 balt), SFB 1

Zur Kenntnis an GB 3, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

	Termin 13.11.2023	Vorlage: SFB6/024/2023
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: SFB6 - Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt		

Betreff:

Bildungsregion stadt.land.wü.: inhaltliche Fertigstellung des regionalen Gesamtkonzeptes – ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Bewerbung um das Qualitätssiegel „(Digitale) Bildungsregionen in Bayern“

Anlagen:

Präsentation
Übersicht Handlungsempfehlungen Bildungsregion
Regionales Gesamtkonzept – finaler Text ohne Layout

Sachverhalt:

Für das Siegel „(Digitale) Bildungsregionen in Bayern“ haben Stadt und Landkreis Würzburg unter breiter Expert*innen- und Bürger*innenbeteiligung ein „Regionales Gesamtkonzept“ erarbeitet.

Der inhaltliche Aufbau, die bearbeiteten Schwerpunkte, sowie die in den Arbeitskreisen formulierten Handlungsempfehlungen sind in den letzten Sitzungen der Jugendhilfeausschüsse (am 20.09.2023 in der Stadt Würzburg, am 05.10.2023 im LRA) bereits zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Das Gesamtkonzept dient als Grundlage für die offizielle Bewerbung um das Qualitätssiegel und soll in Abstimmung mit den Jugendhilfeausschüssen von Stadt und Landkreis nun zur weiteren Prüfung durch die Konferenz der Schulaufsicht, den Landesausschuss für Berufsbildung und den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss eingereicht werden.

Rückblick

Am 2. Mai 2022 fand das 1. Dialogforum als öffentliche Auftakt- und Beteiligungsveranstaltung statt und leitete die Arbeitsphase in den sechs thematischen Säulen der Bildungsregion stadt.land.wü. ein. Teilgenommen haben ca. 150 Personen aus den Bereichen Politik, Schule, außerschulischer Bildung, Jugendarbeit, Verwaltung, Wirtschaft sowie Vertreter*innen von Bildungsträgern und aus der Zivilgesellschaft. Im Zeitraum von Mai 2022 bis Februar 2023 kamen die Arbeitskreise entsprechend der sechs Säulen zu jeweils fünf bis sechs Sitzungen zusammen und bearbeiteten die Themen ausgehend vom Ist-Zustand, stellten Bedarfe fest und leiteten daraus konkrete Handlungsempfehlungen ab.

Diese wurden am 11. Mai 2023 in einem gemeinsamen Workshop mit Mitgliedern des Steuerungskreises, einschließlich Frau Bürgermeisterin Roth-Jörg und Herrn Landrat Eberth, und den Säulensprechenden diskutiert und anhand der Rückmeldungen überarbeitet. Entstanden sind 81 Empfehlungen. Diese wurden in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgelegt.

Wichtige Stationen auf dem Weg zur Bildungsregion auf einen Blick

Abgeschlossen:

- | | |
|--|-------------|
| - Kreistagsbeschluss zur gem. Bewerbung als Bildungsregion | 10.05.2021 |
| - Stadtratsbeschluss zur gem. Bewerbung als Bildungsregion | 24.06.2021 |
| - Offizielle gem. Interessenbekundung | 08.07.2021 |
| - Workshop Interkommunaler Ausschuss | 23.03.2022 |
| - 1. Dialogforum als öffentlicher Auftakt | 02.05.2022 |
| - Arbeitsphase in den Säulenarbeitskreisen | 05/22-02/23 |
| - Abstimmung zu den Handlungsempfehlungen im Steuerungskreis
11.05.2023 | |
| - Vorstellung der Handlungsempfehlungen im JHA Stadt | 20.09.2023 |
| - Vorstellung Handlungsempfehlungen im JHA Landkreis | 05.10.2023 |

Heute:

Information der örtlichen Jugendhilfeausschüsse

Ausstehend:

- Information der Konferenz der Schulaufsicht, des Landesausschusses für Berufsbildung und des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Rückmeldungen der obengenannten Prüfstellen / ggf. Beantwortung von offenen Fragen und Ergänzungen an dem Gesamtkonzept
- 2. Dialogforum und Beschluss über Einreichung des Gesamtkonzeptes als finale Bewerbung
- Einreichung der finalen Bewerbung bei der Konferenz der Schulaufsicht

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschluss nimmt die finale Textfassung (ohne Layout) des regionalen Gesamtkonzeptes zur Kenntnis und beauftragt das Koordinierungsteam, die Prüfung durch die Konferenz der Schulaufsicht, den Landesausschuss für Berufsbildung und den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss zu veranlassen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt ferner der Einreichung des Regionalen Gesamtkonzeptes als Bewerbung für die Qualitätssiegel „Bildungsregionen in Bayern“ und „Digitale Bildungsregionen in Bayern“ nach erfolgter grafischer Aufbereitung zu und nimmt zur Kenntnis, dass die oben genannten Stellen ggf. noch Überarbeitungen anfordern.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den Kreistag, die personellen und materiellen Ressourcen für die Bildungskoordination ab 2024 weiterhin bereitzustellen und der Verwaltung den Auftrag zur Prüfung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen des Gesamtkonzeptes zu geben.

Debatte:

Herr Restetzki, Fachbereichsleiter Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt, berichtet anhand einer Präsentation.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die finale Textfassung (ohne Layout) des regionalen Gesamtkonzeptes zur Kenntnis und beauftragt das Koordinationsteam, die Prüfung durch die Konferenz der Schulaufsicht, den Landesausschuss für Berufsbildung und den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss zu veranlassen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt ferner der Einreichung des Regionalen Gesamtkonzeptes als Bewerbung für die Qualitätssiegel „Bildungsregionen in Bayern“ und „Digitale Bildungsregionen in Bayern“ nach erfolgter grafischer Aufbereitung zu und nimmt zur Kenntnis, dass die oben genannten Stellen ggf. noch Überarbeitungen anfordern.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den Kreistag, die personellen und materiellen Ressourcen für die Bildungskoordination ab 2024 weiterhin bereitzustellen und der Verwaltung den Auftrag zur Prüfung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen des Gesamtkonzeptes zu geben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2023.11.13/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 13.11.2023	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

a. Jugendaustausch mit Israel

Kreisrätin Heeg äußert den Wunsch darüber nachzudenken für den Jugendaustausch mit Israel nicht nur die Landkreisschulen einzubeziehen. Das Thema sei multipel und greife über die sozialen Medien stark in den Jugendbereich ein.

Landrat Eberth berichtet, dass momentan ein reger Austausch mit dem Partnerlandkreis Mateh Yehuda bestehe und er regelmäßige Gespräche mit seinem Landratskollegen führe. Es bestehe das Angebot aufgrund der emotionalen Belastung das Jugendhaus Leinach Schülern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Israel zur Verfügung zu stellen.

b. Fanprojekt Würzburger Kickers

Kreisrätin Heeg fragt nach welches Ergebnis das Gespräch mit der Stadt Würzburg brachte, nachdem in der letzten Sitzung beschlossen wurde das Fanprojekt einzustellen.

Herr Rostek berichtet, dass es aus Sicht des Jugendamtes der Stadt Würzburg keinen Bedarf gibt das Projekt weiter zu fördern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, bedankt sich **Landrat Eberth** mit einem Blumenstrauß bei **Herrn Rostek** für seine Arbeit und wünscht ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

Landrat Eberth beendet die Sitzung um 10:04 Uhr.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r